

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 29 (1977)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 3, 2. Februar 1977

ZOOM 29. Jahrgang «Der Filmberater» 37. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01 / 365580

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031 / 453291

Abonnementsgebühren

Fr. 30.— im Jahr (Ausland Fr. 35.—),
Fr. 18.— im Halbjahr. — Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.—/Halbjahresabonnement Fr. 15.—)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031 / 232323
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
2 Hayek findet keine Gnade
6 Filmverleih in der Schweiz (II)
- Filmkritik
11 *Monsieur Klein*
14 *La femme du boulanger*
15 *Robin an Marian*
17 *Bronenosez Potjomkin*
- Arbeitsblatt Film
19 *Bern Transit*
- TV/Radio – kritisch
23 Selbstdarstellung mit Konsequenzen?
25 «Sportpanorama»: Bierernst gepaart
mit Dilettantismus
- Berichte/Kommentare
27 Iran – kein Märchenland für Film-
schaffende

- 30 Die Spannweite des polnischen Film-
schaffens
32 Bücher zur Sache

Titelbild

Das Thema Identitätsfindung aufgrund von Erkenntnis durchzieht die Filme des britischen Regisseurs Joseph Losey. In seinem jüngsten, französisch-italienischen Film sieht sich ein Mr. Klein (Alain Delon) während der Okkupationszeit des Jahres 1942 in die Rolle eines Juden versetzt

Bild: Unifrance Film

LIEBE LESER

«Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.» und kein Ende: Nachdem 18 Professoren der Uni Bern im Spätherbst einen offenen Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Mannheim gerichtet haben, in dem sie gegen die Auszeichnung des Dindo/Meienberg-Films durch die Internationale Jury anlässlich der 25. Mannheimer Filmwoche protestierten – selbstverständlich mit Kopien an das Eidg. Departement des Innern, das Militärdepartement und die bernische Erziehungsdirektion –, lud die Sozialliberale Studentengruppe zu einer Diskussion über den Film in die Aula ein. Das Streitgespräch konnte indessen nicht stattfinden. Von den 18 Dozenten, die dem Film Geschichtsklitterung und den Mannheimer Juroren «neomarxistische Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg» vorwarfen, folgten die wenigsten der Einladung. «Dieser Anlass scheint mir zu wenig bedeutend zu sein, als dass ich ihn mit meiner Anwesenheit ehren könnte», liess, wohl etwas desorientiert, der Geograph Prof. Georges Grosjean schriftlich mitteilen, und auch andere Dozenten zeigten wenig Lust, sich zum Film zu äussern. Der Grund hiefür wurde den rund 1000 Anwesenden bald klar. Die wenigsten der Unterzeichner des geharnischten Schreibens an den Oberbürgermeister hatten den Film überhaupt gesehen.

Es soll hier nicht über das klägliche Schauspiel gerichtet werden, das die anwesenden Hochschullehrer in der Aula gegeben haben, die sich zu allem Überfluss noch nachweisen lassen mussten, dass der Brief zu einem erheblichen Teil aus der Informationsschrift des Institutes für politische Zeitfragen (ipz.) abgeschrieben ist; aus einer Nummer übrigens, die vor der Fertigstellung des Filmes erschienen ist. Das hat die Presse, selbst die zurückhaltend bürgerliche von Bern, mit der nötigen Schärfe bereits getan. Vielmehr ist darauf hinzuweisen, wie hierzulande von der «geistigen Elite» Medienpolitik betrieben wird. 18 sog. Wissenschaftler unterzeichnen also einen Brief, der sich kritisch mit einem Gegenstand befasst, den die meisten Unterzeichner gar nicht kennen. Neben diesem wissenschaftlich indiskutablen Vorgehen wird mit dem Schreiben Pressure auf jene Behörde ausgeübt, die darüber in letzter Instanz zu entscheiden hat, ob der Film in den Genuss einer Qualitätsprämie kommen soll oder nicht (Vorsteher des EDI, Bundesrat Hürlimann).

Doch damit nicht genug: Wenn es darum geht, die im Schreiben erhobenen Vorwürfe in der Öffentlichkeit zu begründen – es war ja immerhin ein offener Brief – erscheint der Mehrzahl der Unterzeichner der Anlass zu nichtig, als dass sie ihn mit ihrer Anwesenheit ehren könnte. Gut in dieses Bild passt auch, dass das Rektorat der Uni Bern dem Tessiner Fernsehen den Zutritt zum Anlass verweigerte, also immerhin die Berichterstattung über einen öffentlich angekündigten Anlass verhinderte. Ist das, so muss man allen Ernstes fragen, das Verständnis von Ausgewogenheit und Objektivität, wie sie gerade von dieser Seite immer wieder gefordert werden? Die Haltung der 18 Professoren und ihrer Sympathisanten zeugt nicht nur von einer tiefen Verachtung gegenüber den von ihnen zitierten Spielregeln der Demokratie, sondern auch von einer unerhörten Respektlosigkeit vor dem Medium Film und seiner Gestalter. Es geht dabei nicht allein mehr um die Sache des Landesverrätters S. und ihrer gewiss standortbestimmten Behandlung in Dindo/Meienbergs Dokumentarfilm. Eine Disziplin der Kommunikation, die Kunst sein kann, aber in jedem Falle eine Abbildung gesellschaftlicher Wirklichkeit ist – gerade auch im umstrittenen Film – wird mit einem derartigen Vorgehen verächtlich beiseite geschoben und der Inquisition freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen

